

Glossar Sonderpädagogische Massnahmen / Förderangebote

In diesem Glossar sind die Begriffe für den Bereich Sonderpädagogische Massnahmen / Förderangebote definiert. Damit soll im Kanton Thurgau deren einheitliche Verwendung sichergestellt werden.

Die Begriffe werden inhaltlich nur kurz umschrieben. In der rechten Spalte wird – wo vorhanden – auf Quellen, rechtliche Grundlagen und/oder auf weiterführende Informationen verwiesen.

Die Darstellung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die ABC-Leiste zu Beginn der Tabelle ermöglicht einen direkten Zugriff auf den Anfangsbuchstaben des gesuchten Begriffs. Mit Klick auf den «Zurück»- Button am rechten oberen Rand jeder Kopfzeile gelangt man wieder zurück zur Buchstabenleiste.

[A](#), [B](#), C, [D](#), [E](#), [F](#), [G](#), [H](#), [I](#), J, [K](#), [L](#), M, [N](#), O, [P](#), Q, [R](#), [S](#), T, [U](#), [V](#), W, X, Y, Z

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
Assistenzpersonen	<p>Bei den Assistenzpersonen wird zwischen Schulassistenten und Unterrichtsassistenten unterschieden.</p> <p><i>Unterrichtsassistenz:</i> Personen, welche die Lehrpersonen vorwiegend während des Unterrichts unterstützen (z. B. Supportfunktionen für körperlich behinderte Kinder, Erzählstunden usw.).</p> <p><i>Schulassistenz:</i> Personen, die hauptsächlich ausserhalb des Unterrichts assistierend Leistungen erbringen. (z.B. Korrekturarbeiten, Materialbeschaffung, Aufgabenhilfe usw.).</p>	Assistenzpersonen: Orientierungshilfen
Aufgabenhilfe	Ist ein Schüler oder eine Schülerin regelmässig nicht in der Lage, die Hausaufgaben ordentlich zu erledigen, sorgt	Volksschulverordnung , § 29

2/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	<p>die Schulbehörde dafür, dass sie unter Aufsicht und in geeigneten Räumlichkeiten gelöst werden können.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten haben die Kosten für die Aufgabenhilfe zu übernehmen, sofern die Schulbehörde nicht anders entscheidet.</p>	
Basisstufe	<p><i>Die Basisstufe 3</i> steht für die Bildung der 4-7-jährigen Kinder in altersgemischten Gruppen. Sie umfasst die beiden Kindergartenjahre und die erste Klasse der Primarschule. Die individuelle Verweildauer beträgt 2 – 4 Jahre, je nach Lerntempo.</p> <p><i>Die Basisstufe 4</i> umfasst die beiden Kindergartenjahre und die beiden ersten Jahre der Primarschule. Die individuelle Verweildauer beträgt 3 – 5 Jahre, je nach Lerntempo.</p>	<p>Volksschulgesetz, § 11a www.av.tg.ch → Stichwörter A-Z → Basisstufe</p>
Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	<p><i>Begabungsförderung</i> umfasst alle Angebote und Massnahmen zur Förderung begabter Kinder innerhalb des Unterrichts oder der Schule. Begabungsförderung berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt diese mit förderorientierten, differenzierenden Massnahmen.</p> <p><i>Begabtenförderung</i> umfasst alle zusätzlichen Massnahmen der Förderung von besonders begabten Kindern,</p>	<p>www.av.tg.ch → Stichwörter A-Z → Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau Volksschulverordnung, §§ 37 und 38</p>

3/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	<p>welche über die Möglichkeiten des Unterrichts oder der Schule hinaus gehen. Besondere Fördermassnahmen sind vor allem dann angezeigt, wenn diese Kinder in ihrer Lernentwicklung, aber auch in ihrer sozial - emotionalen Entwicklung gefährdet sein könnten.</p>	
<p>Behinderung</p>	<p>Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterscheidet bei der Definition von Behinderung drei Begrifflichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Schädigung (impairment)</i>: Aufgrund einer Erkrankung, angeborenen Schädigung oder eines Unfalls als Ursache entsteht ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden. – <i>Beeinträchtigung (disability)</i>: Der Schaden führt zu einer funktionalen Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen. – <i>Behinderung (handicap)</i>: Die soziale Beeinträchtigung ist Folge des Schadens und äussert sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen. <p>Der Begriff Behinderung ist im Bereich der Sonderpädagogik relevant, wenn sich daraus ein besonderer Förderbedarf ableitet.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf</p>	<p>www.myhandicap.ch</p> <p>→ Betroffene Angehörige → Weiteres → Gesellschaft → Definition von Behinderung</p>

4/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
Besonderer Förderbedarf	<p>Ein besonderer Förderbedarf besteht für Kinder und Jugendliche, wenn ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist bzw. aufgrund einer Beeinträchtigung ihrer Entwicklung und Bildungsmöglichkeiten die Schulung in einer Regelklasse ohne spezifische Unterstützung nachweislich nicht möglich ist oder wenn sie nachweislich grosse Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz sowie im Lern- oder Leistungsvermögen aufweisen.</p> <p>Ein besonderer Förderbedarf kann auch bei besonders begabten Kindern und Jugendlichen bestehen.</p> <p>→ Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)</p>	
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	<p>Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt den Regelunterricht in der Volksschule. Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.</p>	<p>Kantonale Empfehlungen zum Unterricht DaZ</p>
Dispensation	<p>Einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Lage sind, individuelle minimale Ziele zu erreichen und schulisch einer hohen Belastung ausgesetzt sind, können von einzelnen Fachbereichen oder Modulen dispensiert werden.</p>	<p>Volksschulverordnung, § 35b Lehrplan Volksschule Thurgau → Überblick</p>

5/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	→ Lernzielanpassung	
Einführungsklasse für Fremdsprachige	Spezielle Klassen für neu zugezogene Fremdsprachige, welche aufgrund ihrer Fremdsprachigkeit dem regulären Unterricht (noch) nicht folgen können.	
Einschulung	Es wird unterschieden zwischen Kindergarteneintritt und Schuleintritt. → Kindergarteneintritt → Schuleintritt	
Einschulungsklasse (EK)	Kinder, die für den Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule noch nicht bereit sind, können nach dem Kindergarten eine Einschulungsklasse besuchen. In der Einschulungsklasse wird der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt. Am Ende der zweijährigen Einschulungsklasse wird ein Übertritt in die zweite Primarklasse angestrebt. Diese Massnahme kann auch integrativ umgesetzt werden.	Volksschulverordnung , § 33
Förderangebot	Sammelausdruck für die niederschwelligen und höher-schwelligen sonderpädagogischen Massnahmen, inklusive die Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung einer Schulgemeinde, die im Förderkonzept beschrieben werden. → Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen	

6/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	<p>→ Höher-schwellige sonderpädagogische Massnahmen → Begabungs- und Begabtenförderung → Förderkonzept</p>	
Förderbericht	<p>Der Förderbericht ist ein Zeugnis für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Sonderschulung. Er wird jährlich mit dem kantonalen Formular «Förderbericht» erstellt.</p> <p>→ Sonderschulung</p>	<p>Vorlage Förderbericht (PC) Vorlage Förderbericht (Mac) Sonderschulverordnung, §12</p>
Förderkonzept	<p>Das Förderkonzept hält die Ausrichtung sowie das Zusammenspiel der Förderangebote einer Schulgemeinde fest. Es regelt die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen. Das Förderkonzept wird durch das Amt genehmigt.</p> <p>→ Förderangebot</p>	<p>Volksschulverordnung, § 28</p>
Förderplanung	<p>Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf wird – abgestützt auf den aktuellen Lernstand – eine Förderplanung erarbeitet. Die Fördermassnahmen werden von den am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten gemeinsam vereinbart und periodisch auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf</p>	<p>Merkblatt «Überprüfung der Wirksamkeit individueller Massnahmen»</p>
Frühbereich	<p>→ Vorschulalter</p>	

7/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
Frühe Förderung	<p>Oberbegriff für alle Angebote, Massnahmen und Strukturen, die eine gesunde, ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern im Vorschulalter ermöglichen und unterstützen sollen. Neben den Kindern gehören auch die Eltern zur Zielgruppe.</p> <p>→ Heilpädagogische Früherziehung → Vorschulalter</p>	
Grundansprüche des Zyklus	<p>Die Grundansprüche bezeichnen diejenigen Kompetenzstufen, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen.</p> <p>→ Nicht-Erreichen der Grundansprüche → Lernzielanpassungen</p>	<p>Lehrplan Volksschule Thurgau</p> <p>→ Überblick</p>
Heilpädagogische Früherziehung (HFE)	<p>In der heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen bis und mit Kindergarten in der Familie gefördert und betreut und deren Eltern in ihrer erschwerten Erziehungssituation begleitet und beraten.</p> <p>Die Angebote begleiten und unterstützen die Entwicklung und die Integration des Kindes in die Familie und in sein Umfeld sowie dessen Eintritt in Kindergarten oder Schule.</p>	<p>HFE Thurgau: Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau</p>

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
<p>Höher-schwellige sonderpädagogische Massnahmen</p>	<p>Bei besonderem Förderbedarf im Zusammenhang mit Les-, Rechtschreib- und Rechenschwächen, Bewegungsauffälligkeiten, Auffälligkeiten der Sprache und des Sprechens oder Verhaltens-schwierigkeiten sind von der Schulbehörde oder der Schulleitung sonderpädagogische Massnahmen zu ermöglichen. Sie sind unentgeltlich. Mit der Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen dürfen nur Fachpersonen mit einer von der EDK oder vom Amt anerkannten Ausbildung beauftragt werden.</p> <p>Soweit es möglich ist und dem Wohl des Kindes dient, sind sonderpädagogische Massnahmen im Rahmen der Regelschule integrativ oder separativ durchzuführen.</p> <p>Sonderpädagogische Massnahmen können auch zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher angezeigt sein.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf → Sonderpädagogische Fachpersonen → Regelschule → Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)</p>	<p>Volksschulverordnung, § 32 Volksschulgesetz, § 41</p>
<p>InS-Konzept</p>	<p>Individuelles Konzept, welches die Rahmenbedingungen und den Bedarf für die integrative Sonderschulung festhält (namentlich Ziele, Massnahmen, finanzielle und personelle Ressourcen, Zeitdauer, beratende Sonderschule).</p>	<p>Vorlage Konzept Sonderschulkonzept Kanton Thurgau → Kapitel 3.2</p>

9/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	→ Integrative Sonderschulung (InS)	
Integrative Förderung (IF)	<p>Die integrative Förderung beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (nieder- und höherschwellige sonderpädagogische Massnahmen sowie Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung) in einer Regelklasse.</p> <p>Verschiedene Formen der Förderung im Klassenverband (z.B. Teamteaching) und in separativen Settings (Einzelunterricht und/oder Unterricht in kleinen Gruppen) können dabei situativ und zielgerichtet kombiniert werden.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf → Regelklasse → Sonderpädagogische Massnahmen → Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)</p>	<p>Volksschulverordnung, §§ 28, 31 und 32</p>
Integrative Sonderschulung (InS)	<p>Die integrative Sonderschulung beinhaltet die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf in einer Regelschule.</p> <p>→ Sonderschulbedarf → Regelschule → InS-Konzept</p>	<p>www.av.tg.ch</p> <p>→ Stichwörter A-Z → Integrative Sonderschulung</p>
Kindergarten	<p>Der Kindergarten umfasst zwei Jahre. Er bereitet auf die Primarschule vor.</p>	<p>Volksschulgesetz, § 11</p>

10/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	→ Primarschule	
Kindergarteneintritt	<p>Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, haben mit Beginn des neuen Schuljahres den Kindergarten zu besuchen.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Kindergarteneintritts für ihr Kind um ein Jahr verlangen. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die entsprechende Erklärung muss bis zum 1. März bei der Schulbehörde eingegangen sein. Später eingegangene Erklärungen werden berücksichtigt, wenn dies organisatorisch möglich oder das Kind offensichtlich nicht für den Kindergartenbesuch reif ist.</p> <p>Auch bei einer Verschiebung des Kindergarteneintritts muss der Kindergarten zwei Jahre besucht werden.</p> <p>Ein Vorverlegen des Eintritts in den Kindergarten ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass die erforderlichen Leistungen leicht erfüllt werden und die soziale sowie emotionale Entwicklung gesund erfolgen.</p>	<p>Volksschulgesetz, § 37</p> <p>Volksschulverordnung, §§ 41 und 42</p>
Klassenhilfe	→ Assistenzpersonen	
Kleinklasse	In der Praxis wird häufig der Begriff Kleinklasse verwendet, obwohl das Gesetz diesen Begriff nicht kennt und von	

11/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	Sonderklasse spricht. → Sonderklasse	
Lernzielanpassungen	Bei Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen oder Lernbehinderungen, die die Grundansprüche der Regelklasse trotz intensiver Unterstützung nicht erreichen, können die Lernziele im Sinne einer bestmöglichen Förderung individuell angepasst werden. Lernzielanpassungen können in einem oder mehreren Fachbereichen und Modulen ausgesprochen werden → Regelklasse → Grundansprüche → Nicht-Erreichen der Grundansprüche	Lehrplan Volksschule Thurgau → Überblick www.av.tg.ch → Stichwörter A-Z → Sonderpädagogische Massnahmen
Logopädie	In der Logopädie werden die Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses und der Stimme sowie des Schluckens diagnostiziert und die entsprechenden Therapiemassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.	EDK, 2007 → Logopädie Rechtsstellung Sonderpädagogische Fachpersonen
Nachhilfeunterricht	Sind bei einem Schüler oder einer Schülerin aus Gründen wie Krankheit, Unfall oder Umzug Wissenslücken entstanden, erteilt die Lehrperson unentgeltlichen Nachhilfeunterricht.	Volksschulverordnung , § 30

12/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
Nachteilsausgleich	<p>Der Nachteilsausgleich dient dazu, Einschränkungen aufgrund von diagnostizierten Behinderungen aufzuheben oder zu verringern. Er bezeichnet die Anpassung der Bedingungen bei prüfungs- und promotionsrelevanten Situationen. Hingegen beinhaltet er keine Anpassung der zu erreichenden Grundansprüche.</p> <p>→ Behinderung → Nicht-Erreichen der Grundansprüche → Lernzielanpassung</p>	<p>Lehrplan Volksschule Thurgau → Überblick</p>
Nicht-Erreichen der Grundansprüche	<p>Die Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans Volksschule Thurgau gelten im Grundsatz für alle Schülerinnen und Schüler. Zeichnet sich bei Kindern und Jugendlichen aufgrund von Lernschwierigkeiten ab, dass sie die Grundansprüche am Ende des Zyklus voraussichtlich nicht erreichen können, sind die nötigen Fördermassnahmen bereits während des Zyklus einzuleiten.</p> <p>→ Grundansprüche des Zyklus → Sonderpädagogische Fördermassnahmen → Lernzielanpassung</p>	<p>Lehrplan Volksschule Thurgau → Überblick</p>
Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen	<p>Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen können für Schülerinnen und Schüler angeordnet werden, welche in einzelnen Bereichen, z.B. in Folge Fremdsprachigkeit, keine genügenden Leistungen zu erbringen vermögen (z.B. Deutsch als Zweitsprache). Sie werden durch</p>	<p>Volksschulverordnung, § 31</p>

13/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	<p>Lehrpersonen oder andere geeignete Personen durchgeführt.</p> <p>Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen können auch zur Förderung besonders begabter Kinder angezeigt sein.</p> <p>→ Deutsch als Zweitsprache → Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)</p>	
Primarschule	<p>Die Primarschule umfasst sechs Jahre. Sie legt die Grundlagen der schulischen Bildung. Sie vermittelt elementare Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen.</p>	<p>Volksschulgesetz, § 12</p>
Psychomotorik	<p>Psychomotorik befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten und körperlichem Ausdruck.</p> <p>In der Psychomotorik werden psychomotorische Entwicklungsauffälligkeiten, -störungen und -behinderungen diagnostiziert sowie Therapie- und Unterstützungsmassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.</p>	<p>EDK, 2007 → Psychomotorik</p> <p>Rechtsstellung Sonderpädagogische Fachpersonen</p>
Regelklasse	<p>Klassen der Regelschule, die von den Kindern und Jugendlichen «in der Regel» besucht werden.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse nicht genügend un-</p>	

14/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	<p>terstützt werden kann, können in einer Sonderklasse oder Sonderschule gefördert werden.</p> <p>→ Regelschule → Besonderer Förderbedarf → Sonderklasse → Sonderschule</p>	
Regelschule	<p>Schule der obligatorischen Bildungsstufen (Kindergarten bis Sekundarschule), in welcher die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen oder in Sonderklassen unterrichtet werden.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf, deren Entwicklung in der Regelschule nicht genügend unterstützt werden kann, können in einer Sonderschule gefördert werden.</p> <p>→ Regelklasse → Sonderklasse → Sonderschulbedarf → Sonderschule</p>	
Repetition	<p>Repetitionen können angeordnet werden, wenn zu erwarten ist, dass mit ihnen Leistungsprobleme oder Rückstände in der persönlichen Entwicklung langfristig behoben werden. In der Primar- und in der Sekundarschule kann höchstens je einmal repetiert werden.</p>	<p>Volksschulgesetz, § 43 Volksschulverordnung, § 40</p>
Schulassistenz	<p>→ Assistenzpersonen</p>	

15/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
Schuleintritt	<p>Nach Vollendung des sechsten Altersjahres treten die Kinder in die Primarschule ein.</p> <p>Ein Vorverlegen des Übertritts in die Primarschule ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass die erforderlichen Leistungen leicht erfüllt werden und die soziale sowie emotionale Entwicklung gesund erfolgen.</p> <p>→ Einschulung</p>	<p>Volksschulgesetz, § 37</p> <p>Volksschulverordnung, §§ 41 und 42</p>
Schulische Heilpädagogik	<p>Neu wird der Begriff Integrative Förderung (IF) verwendet.</p> <p>→ Integrative Förderung</p>	
Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge (SHP)	<p>Speziell ausgebildete Lehrperson, die sowohl Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf unterstützen als auch Schulleitung und Lehrpersonen beraten. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können im Regel- wie auch im Sonderschulbereich tätig sein.</p> <p>Sie gehören gemäss Rechtsstellungsverordnung zu den Lehrpersonen, nicht zum sonderpädagogischen Fachpersonal.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf → Regelschule → Sonderschule</p>	

16/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
Schulische Integration	<p>Schulische Integration umfasst als Oberbegriff alle Formen der integrativen Förderung (IF) und der integrativen Sonderschulung (InS) in der Regelschule.</p> <p>→ Integrative Förderung → Integrative Sonderschulung → Regelschule</p>	
Schulsozialarbeit	<p>Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen im Umgang mit sozialen Herausforderungen und stärkt die Kontaktfelder zwischen der Volksschule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld.</p>	<p>Handreichung Schulsozialarbeit</p>
Sekundarschule	<p>Die Sekundarschule umfasst drei Jahre. Sie festigt und erweitert das in der Primarschule Gelernte und rundet die Bildung der Volksschule ab. Sie bereitet auf berufliche Ausbildung und weiterführende Schulen vor.</p>	<p>Volksschulgesetz, § 13</p>
Separative Sonderschulung	<p>Separative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf im Rahmen einer Sonderschule.</p> <p>→ Sonderschulbedarf → Sonderschule</p>	
Sonderklasse	<p>Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse nicht genügend unterstützt werden kann, werden in einer Sonderklasse ihren</p>	<p>Volksschulverordnung, § 34</p>

17/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	<p>individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert. Sonderklassen haben eine reduzierte Abteilungsgrösse und werden von speziell ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet.</p> <p>Die Schulung in Sonderklassen kann mit teilweisem Unterricht in der Regelklasse verbunden werden.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf → Regelklasse</p>	
Sonderpädagogische Fachpersonen	Zu den sonderpädagogischen Fachpersonen gehören Fachpersonen für Logopädie und Psychomotoriktherapie.	Rechtsstellung Fachpersonen
Sonderpädagogische Massnahmen	<p>Sonderpädagogische Massnahmen dienen der individuellen und angepassten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.</p> <p>→ Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen → Hörschwellige sonderpädagogische Massnahmen</p>	<p>Volksschulverordnung, §§ 28 bis 42</p> <p>www.av.tg.ch</p> <p>→ Stichwörter A-Z → Sonderpädagogische Massnahmen</p>
Sonderschulbedarf	<p>Erweisen sich die vor der Einschulung oder die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, ist aufgrund der Ermittlung des individuellen Förderbedarfs über die Notwendigkeit einer Sonderschulung zu entscheiden.</p> <p>Die Abklärung des Sonderschulbedarfs erfolgt durch Fachpersonen der Schulpsychologie im Amt für Volks-</p>	<p>Sonderschulverordnung, § 11a</p> <p>www.av.tg.ch</p> <p>→ Schulpsychologie</p> <p>www.av.tg.ch</p> <p>→ Sonderschulung</p>

18/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	<p>schule.</p> <p>Die Fachstelle Sonderschulung im Amt für Volksschule entscheidet über die geeignete Sonderschulung. Diese kann integrativ oder separativ erfolgen. Das Amt erteilt die Kostengutsprache.</p> <p>→ Sonderschulung</p>	
Sonderschule	<p>Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf können in Sonderschulen gefördert werden.</p> <p>Sonderschulen sind private oder öffentlich-rechtliche Institutionen, mit denen der Kanton Thurgau Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Sie sind inhaltlich auf bestimmte Bedürfnisse ausgerichtet. Es gibt Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, grossen Spracherwerbsstörungen sowie Verhaltensschwierigkeiten.</p> <p>→ Sonderschulbedarf</p>	<p>Sonderschulkonzept Kanton Thurgau</p>
Sonderschulung	<p>Für Kinder mit besonderem Förderbedarf, denen die regulären pädagogischen Massnahmen nicht gerecht werden, kann der Kanton Sonderschulungen im Sinne der Sonderschulverordnung bewilligen.</p> <p>Eine Sonderschulung kann integrativ oder separativ erfol-</p>	<p>Sonderschulverordnung</p>

19/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
	<p>gen.</p> <p>→ Integrative Sonderschulung → Separative Sonderschulung</p>	
Überspringen einer Klasse	<p>Kinder mit besonderen Begabungen können eine Klasse überspringen. Für den Entscheid ist ein Gutachten des zuständigen kantonalen Dienstes einzuholen.</p> <p>Das Überspringen einer Klasse kann gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die erforderlichen Leistungen leicht erfüllt werden und die soziale sowie emotionale Entwicklung gesund erfolgen.</p> <p>→ Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) → Kindertarteneintritt</p>	<p>Volksschulgesetz, § 44</p> <p>Volksschulverordnung, § 39</p>
Unterrichtsassistenz	<p>→ Assistenzpersonen</p>	
Volksschule	<p>Die Volksschule besteht aus Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule. Sie ist obligatorisch.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf können in einer Regelschule oder in einer Sonderschule unterrichtet werden.</p> <p>→ Besonderer Förderbedarf → Regelschule → Sonderschule</p>	<p>Volksschulgesetz, § 1</p>

20/20

Begriff	Definition	Quellen / Grundlagen / Infos zurück
Vorschulalter	Lebensspanne bis zum Eintritt in den Kindergarten.	
Vorzeitige Einschulung	→ Kinderteneintritt	

März 2017